

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen gemeinsam mit Finanzausschuss

Tag	Beginn	Ende
27.04.2010	17.30 Uhr	19.40 Uhr (Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen) 20.15 Uhr (Finanzausschuss)

Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender
Ausschuss f. Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

gez. M. Pollex
Vorsitzender
Finanzausschuss

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der gemeinsamen Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen und des Finanzausschusses der Gemeinde Lägerdorf

am 27.04.2010, 17.30Uhr

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen	anwesend	
	ja	nein
LWG Ansgar Dörnte - stellv. Vorsitzender -		X
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl (bgl.)	X (bis 19.00 Uhr)	
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex	X	
SPD Jörg Anders		X
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)		X
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Benno Haftstein (bgl.)		
LWG Brigitte Hoffmann	(Stellv. f. Herrn Dörnte)	
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Ingolf Streich	(Stellv. f. Herrn Anders)	
CDU Christian Droßard	(Stellv. f. Herrn Kuklinski)	
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)		
Mitglieder des Finanzausschusses		
Ansgar Dörnte LWG		X
Sigrid Blendek LWG	X	
Roswitha Rogall LWG	X	
Jörg Anders SPD		X
Heidi Siebrandt SPD	X	
Marc Pollex SPD - Vorsitzender -	X	
Jürgen Tiedemann CDU	X	
Christian Droßard CDU	X	
Rüdiger Hollm CDU - stellv. Vors. (bgl.)		
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Regine Fritz		
LWG Brigitte Hoffmann	(Stellv. f. Herrn	



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Aussch. f. Wirtschaft, Verkehr u. Bauwesen und Finanzausschuss

14. April 2010

EINLADUNG

Zu einer gemeinsamen **öffentlichen** Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und des Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, den 27. April 2010, 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses in Lägerdorf, Breitenburger Straße 23, werden Sie hiermit eingeladen.

Gemeinsame T.A.G.E.S.O.R.D.N.U.N.G

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zu den Protokollen der jeweils letzten Sitzung
4. Windkraftanlagen
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie eines Sponsoring-Vertrages
- s. anl. Vertragsentwürfe sowie Stellungnahme des RA Priebe -
5. Freibad Lägerdorf
Beseitigung von Frostschäden
6. Sanierung des Gehweges Stiftstraße
hier: Reduzierung des Umfanges der Sanierung
- s. anl. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2010 -
7. Erneuerung der Drainage TSV-Sportplatz
8. Mitteilungen und Anfragen

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass TOP 4 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

9. Interkommunales Gewerbeflächenkonzept
hier Abschließender Konzeptbeschluss und Beschluss über den Kooperationsvertrag
- Vorlage wird nachgereicht -

nichtöffentlicher Teil des Finanzausschusses:

10. Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges LF 16 - Vertragsgestaltung -
11. Grundstücksangelegenheit Haus am Kamp
12. Freibad Lägerdorf
Vertrag zur Beheizung des Freibades
- s. anl. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2010 -
13. Steuerangelegenheiten
- beigef. Drucks. Nr. 3/2010 -

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

gez. Pollex
- Vorsitzender -

Die Vorsitzenden begrüßen die Anwesenden und stellen die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Tiedemann stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990, als TOP 8 „Durchführung von zwei Bohrungen in der Straße Moorburg durch die Fa. Holcim“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Herr Tiedemann beantragt, den TOP 4 als TOP 10 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Brühl führt Herr Tiedemann aus, dass bei der Aussprache über die Angelegenheit Rechte Dritter berührt werden könnten. Damit ist die Herstellung der Nichtöffentlichkeit gerechtfertigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Somit ist der Antrag angenommen.

3. Herr Pollex stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990, den TOP 9 ebenfalls im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses zu behandeln. Gemäß Tagesordnung sollte nur eine Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen stattfinden, die Zuständigkeit des Finanzausschusses ist aber auch gegeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zu den Protokollen der jeweils letzten Sitzungen

Zu dem Protokoll der letzten Finanzausschusssitzung werden keine Anmerkungen gemacht.

Zu dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen, Pkt. 3, zweiter Spiegelstrich, berichtet Herr Bgm. Sülau, dass die Gemeinde über die Einrichtung eines Halteverbotes selbst entscheiden kann. Um eine Lösung bzgl. des Gefahrenpunktes an der Breitenburger Straße/Ecke Liliencronstraße zu finden, wurde die Kreisverkehrsaufsicht angeschrieben und um einen Ortstermin gebeten. Eine Rückmeldung steht noch aus. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Verkehrsaufsicht noch einmal an die Angelegenheit zu erinnern.

Im Zusammenhang mit dem Pkt. 3, vierter Spiegelstrich, berichtet Herr Bgm. Sülau, dass kein Ministeriumsvertreter an der demnächst stattfindenden Einwohnerversammlung teilnehmen wird. Dieses wurde mit einer zu kurzfristigen Einladung begründet. Herr Sülau zeigt sich über diese Reaktion enttäuscht.

Weitere Anmerkungen zum Protokoll werden nicht gemacht.

Zu Pkt. 4: Freibad Lägerdorf; Beseitigung von Frostschäden

Herr Bgm. Sülau erklärt, dass infolge des strengen Winters erhebliche Schäden an den Schwimmbecken aufgetreten sind. Zunächst wurde ein Fachingenieur und eine Fachfirma für Schwimmbadbauten zu Rate gezogen und diesseits eine Reparaturempfehlung mit einer Kostenhöhe von rd. 30.000,00 € ausgesprochen. Es erging aber der Hinweis, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen keine dauerhafte Lösung darstellen und in einigen Jahren erneut Investitionen zu tätigen wären.

Vor einer Beckenkopfsanierung ist es zudem erforderlich, Kernbohrungen durchzuführen und die chemische Zusammensetzung des Betons zu ermitteln. Aus diesem Grunde wurde ein weiterer Fachingenieur und ein Betonfachunternehmen eingeschaltet. Diesseits wurden Sanierungsmaßnahmen mit einer Kostenhöhe von ca. 60.000 € angegeben.

Um die Vorschläge beider Gewerke aufeinander abzustimmen, fand heute ein Ortstermin statt. Im Ergebnis wird die Durchführung der ersten Reparaturmaßnahme in Verbindung mit Teilen des zweiten Vorschlages bzgl. der Betonsanierung angeraten.

Die Kosten würden ebenfalls bei rd. 60.000 € liegen. Hierbei handelt es sich aber nur um eine grobe Schätzung.

Herr Bgm. Sülau sieht das Erfordernis, eine Grundsatzentscheidung über den Erhalt des Freibades zu fassen. Er plädiert im Interesse der Dorfgemeinschaft und der Attraktivität des Ortes - auch aus touristischen Gründen - für einen Erhalt der Einrichtung.

Eine Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen ist mit den Mitteln aus dem Kooperationsvertrag mit der Fa. Holcim denkbar. Diese Möglichkeit ist bereits mündlich mit dem Werksleiter abgestimmt worden. Von Vorteil wäre, dass auf diesem Wege der gemeindliche Haushalt nicht belastet wird.

Darüber hinaus ist darüber zu befinden, ob die Baumaßnahmen umfassender sein sollen. Dann müsste das Freibad aber für diese Saison geschlossen werden. Der aktuelle Reparaturvorschlag könnte zügig umgesetzt werden, sodass das Freibad mit Verspätung zu öffnen wäre.

Herr Jeworek, der an dem heutigen Termin teilgenommen hat, bestätigt die Ausführungen von Herrn Bgm. Sülau und befürwortet ebenfalls den Erhalt des Freibades. Allerdings lehnt er die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kooperationsvertrag ab. Er befürchtet, dass damit der Anstoß gegeben wird, auch künftige „Notfallmaßnahmen“ zu finanzieren. Damit würde das Geld sukzessive verbraucht und für die bisher avisierten Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Streich unterstützt die Auffassung von Herrn Jeworek und fragt, wann das Freibad geöffnet werden könnte, wenn die aktuelle Reparaturvariante zum Tragen kommt. Ferner bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Maßnahmen förderfähig sind, z.B. mit Mitteln der Aktiv Region. Herr Bgm. Sülau antwortet, dass zunächst die Bohrproben gezogen werden müssen und bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse rund eine Woche Zeit benötigt wird. Die Dauer der eigentlichen Sanierungsarbeiten ist schwer abzuschätzen, da u.a. eine Wetterabhängigkeit besteht. Evtl. ist aber mit einem Abschluss der Maßnahmen im Juni zu rechnen.

Herr Pollex plädiert ebenfalls dafür, die Finanzmittel aus dem Vertrag mit der Fa. Holcim unangetastet zu lassen und vielmehr die Ausgaben durch Einsparungen bei anderen Kostenstellen zu kompensieren.

Herr Brühl fragt, wie sich die Auftragslage mit dem bereits mit der Angelegenheit befassten Ingenieur darstellt und ob dieser gehalten ist, ein schriftliches Gutachten über den Schadenszustand und die daraus abzuleitenden Sanierungsmaßnahmen zu fertigen. Herr Brühl hält eine solche Unterlage aus Gewährleistungsgründen und zur Beurteilung der Plausibilität der Maßnahmen für zwingend erforderlich. Der zu einem anderen Tagesordnungspunkt eingeladene Rechtsanwalt Herr Priebe bestätigt diese Auffassung.

Herr Bgm. Sülau schildert, dass zurzeit nur mündliche Aufträge vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine Eilentscheidung seinerseits, da ein unverzügliches Handeln erforderlich war. Seitens des mit der Schulsanierung beauftragten Ing.-Büros wurde ihm das Büro Bornholdt aus Albersdorf als Fachbüro für Schwimmbadbauten empfohlen. Letzteres hat wiederum das Büro

BetonKontor aus Bad Bramstedt als Fachbüro für Betonsanierungen empfohlen. Ferner hat Herr Bgm. Sülau von der Fa. Holcim den Hinweis erhalten, dass die Fa. Kummer aus Lägerdorf auf Betonsanierungen spezialisiert ist. Daher wurde auch dieses Unternehmen hinzugezogen. Die Firma würde auch die Betonbohrungen durchführen. Die Kosten liegen bei ca. 1.600,00 €.

Herr Pollex erkundigt sich, ob vor einer Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten eine Ausschreibung erforderlich ist. Herr Jörgensen sieht die Möglichkeit, eine gewisse Eilbedürftigkeit zu begründen und damit auf die Einholung von Vergleichsangeboten zu verzichten. Das Vorliegen einer Eilbedürftigkeit sollte dann aber auch in einem Vergabebeschluss der Gemeinde zum Ausdruck kommen. Vorliegende Angebote sind von den Ingenieurbüros dann nur noch auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

Herr Jeworek hält zumindest die Durchführung der Bohrungen und deren chemische Analyse für notwendig. Die Ergebnisse bilden eine unverzichtbare Grundlage für weitere Entscheidungen. Der entsprechende Auftrag sollte zeitnah erteilt werden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Frau Hoffmann richtet die Bitte an Herrn Bgm. Sülau, zukünftig bei vergleichbar wichtigen Angelegenheiten auch einen Vertreter der LWG, wie bspw. das heutige Gespräch im Freibad, einzuladen. Herr Bgm. Sülau hat sich telefonisch darum bemüht, allerdings erfolglos.

Herr Tiedemann berichtet im Zusammenhang mit der schlechten Finanzlage der Gemeinde, dass die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Kreditmodell entwickelt hat, das gezielt finanzschwachen Gemeinden zugute kommen soll. Bis zum Jahr 2015 würde es erhebliche Zins- und Tilgungsvorteile geben. Allerdings besteht nach dieser Frist das Risiko einer unbekanntenen Zinssatzhöhe. Die Gemeinde wäre in der Zwischenzeit gehalten, ausgesprochen diszipliniert den Haushalt zu verwalten.

Die Kämmerei wurde gebeten, sämtliche Projekte in der Gemeinde zusammen zu stellen. Es ist dann zu beraten, ob Kreditmittel von der Kfw-Bank in Anspruch genommen werden sollen.

Nach alle dem ergehen folgende **Beschlüsse**:

a) Als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Eilentscheidung von Herrn Bgm. Sülau zur mündlichen Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Bornholdt aus Albersdorf zur Feststellung des baulichen Schadenumfanges an den Schwimmbecken im Freibad wird zugestimmt.
2. Der Eilentscheidung von Herrn Bgm. Sülau zur mündlichen Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro BetonKontor aus Bad Bramstedt zur Feststellung des Schadenumfanges an dem Betonunterbau der Schwimmbecken im Freibad wird zugestimmt.
3. Eine Eilbedürftigkeit zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung des Ausfalles des Freibadbetriebes in 2010 und damit verbundene Einnahmedefizite wird erkannt. Demzufolge wird das bereits vorliegende Angebot der Fa. Dammann aus Wacken für die Sanierungsmaßnahmen an den Schwimmbecken und das ebenfalls vorliegende Angebot der Fa. Kummer aus Lägerdorf über die vorbereitenden Strahlarbeiten an den Beckenköpfen für ausreichend erachtet. Es sind somit keine Vergleichsangebote einzuholen.

b) Als abschließender Beschluss im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und im Finanzausschuss:

4. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Bornholdt dahingehend zu erweitern, dass die Mängelfeststellung und die abgeleiteten Maßnahmen in einem Gutachten schriftlich niedergelegt werden. Die Unterlage soll zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung vorgelegt werden.
5. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, die Kernbohrungen und die Beprobung des Betongemisches der Beckenköpfe an das Ingenieurbüro BetonKontor in Auftrag zu geben.

6. Herr Bgm. Sülau wird gebeten, die Angebote der Fa. Kummer und Dammann zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzulegen.
7. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

(Hinweis der Verwaltung: Das Büro Bornholdt ist auf dem Gebiet Schwimmbadbau spezialisiert. Der dortige Ansprechpartner, Herr Brause, wurde um die Hergabe eines Gutachtens mit Sanierungsempfehlungen und eines Honorarangebotes gebeten. Herr Brause wird die baulichen Sanierungsempfehlungen aber erst aus den Ergebnissen der Betonuntersuchungen ableiten können. Er ist bemüht, das Honorarangebot bis zur Gemeindevertretersitzung (GV) zu erstellen, kann dieses aber nicht zusagen. Soweit gewünscht, ist in der GV nötigenfalls ein Pauschalbeschluss über die Auftragsvergabe zu fassen.

Das Büro BetonKontor, namentlich Herr Müller, ist auf dem Gebiet Betonsanierung spezialisiert. Der Auftrag zur Durchführung der Bohrungen (ausgeführt von der Fa. Kummer) und die chemischen Analysen wurde erteilt. Die Bohrungen wurden durchgeführt.

Der Verwaltung liegt inzwischen das zu diesen Arbeiten gefertigte Angebot des Ingenieurbüros vor.

Die Auskunft von Herrn Bgm. Sülau über eine Kostenhöhe von rd. 1.600,-- € ist bzgl. der Bohrungen zutreffend. Jedoch fallen für die Analysen zusätzlich ca. 1.800,-- € an. Insgesamt beläuft sich das Angebot des Ingenieurbüros auf ca. 9.000,-- €. Die Differenz nach Abzug der Bohr- und Untersuchungskosten in Höhe von rd. 5.600,-- € entfällt auf das Ingenieurhonorar und die Mehrwertsteuer.

Das Gesamtangebot ist diesem Protokoll nicht beigelegt, da Herr Müller gebeten wurde, noch Nachbesserungen vorzunehmen. Die Unterlage kann voraussichtlich zur GV vorgelegt werden.

Ebenfalls erst nach Vorliegen der Analyseergebnisse ist Herr Müller in der Lage, geeignete Betonsanierungsmaßnahmen abzuleiten.

Herr Brause und Herr Müller werden ihre Empfehlungen an die Fa. Kummer weiterleiten, damit die Geschäftsführerin, Frau Blochel, das bereits vorliegende Kostenangebot vom 13.04.2010 auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen und ggf. überarbeiten kann.

Herr Brause wird auf der Basis des Angebotes der Fa. Kummer das bereits vorliegende Angebot vom 08.04.2010 der Fa. Dammann überprüfen. Soweit es dann erforderlich ist, wird die Fa. Dammann gebeten, ihr Angebot zu überarbeiten.

Da also noch nicht feststeht, ob die derzeitigen Angebote der Fa. Kummer und Dammann überhaupt zutreffend sind, wird auf eine Versendung zur GV verzichtet. Eine Befassung mit den Angeboten scheint erst sinnvoll zu sein, wenn diese bedarfsgerechte Inhalte aufweisen. Ansonsten sind der GV ist nötigenfalls Pauschalbeschlüsse über die Auftragsvergaben zu fassen.

Zu dem vorstehenden Ablauf ist diesem TOP noch ein Vermerk über den Ortstermin am 27.04.2010 beigelegt.)



Zu Pkt. 5: Sanierung des Gehweges Stiftstraße
hier: Reduzierung des Umfangs der Sanierung

Herr Tiedemann fasst kurz den Inhalt des allen Mitgliedern vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion zusammen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hebt seine Beschlüsse vom 09.02.2010 unter Ziff. 1, 2 und 3 auf.

Als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

2. Eine umfassende Sanierung des Gehweges in der Stiftstraße wird bis zu einer Entscheidung über einen möglichen Vollausbau der Straße zurückgestellt. Aus Verkehrssicherungsgründen sollen lediglich die Unebenheiten auf der gesamten Gehweglänge beseitigt werden.
3. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag an die für das Amt tätige Zeitarbeitsfirma Lipp zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

(Hinweis der Verwaltung: In der Begründung zum CDU-Antrag wird auch die Empfehlung ausgesprochen, die Risse in der Fahrbahndecke vergießen zu lassen. Diese Maßnahme wurde in der Sitzung nicht näher angesprochen und ist daher auch nicht explizit Bestandteil der Beschlussempfehlung. Ggf. ist die Auftragsvergabe „Risseverguss“ in der GV zu ergänzen. Die Leistung kann auch von der Fa. Lipp erbracht werden. Darüber hinaus sieht der Amtstechniker in der Straße Am Walde ebenfalls die Notwendigkeit, Risse zu vergießen. Evtl. sollte auch hierüber in der GV beraten werden.)

Zu Pkt. 6: Erneuerung der Drainage TSV-Sportplatz

Herr Tiedemann berichtet, dass für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 16.000,00 € eingestellt wurden.

Herr Bgm. Sülau führt aus, dass die Fehlfunktion der Drainage schon auf Fehler bei der erstmaligen Herstellung zurückzuführen ist.

Es besteht Irritation über die vorliegende Unterlage. Fraglich ist, ob es sich um ein Angebot oder lediglich um eine Kostenschätzung handelt. Die Überschrift weist eine Kostenschätzung aus. Zugleich ist aber ein Angebotsdatum und eine Angebotsnummer angegeben.

Es wird jedoch ohnehin überwiegend die Auffassung vertreten, dass keine Eilbedürftigkeit zur Durchführung der Arbeiten vorliegt, so dass eine Preisumfrage durchzuführen ist.

Demnach ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Grundsätzlich soll die Reparatur der Drainageanlage des Sportplatzes durchgeführt werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, ob es sich bei der vorliegenden Unterlage um ein Angebot oder um eine Kostenschätzung handelt. In Abhängigkeit davon sind drei neue Kostenangebote bzw. zwei zusätzliche Angebote einzuholen.
2. Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Droßard appelliert an die Anwesenden, sich im Vorwege einer Sitzung mit Herrn Bgm. Sülau oder der Verwaltung in Verbindung zu setzen, um zum Beispiel die eben erst geäußerten Fragen vorab zu klären. Die Verwaltung kann außerdem in die Lage versetzt werden, entsprechende Antworten in der Sitzung zu geben. Dieses Vorgehen bewirkt effektivere Beratungen und Beschlüsse.

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Sülau berichtet von einer Anfrage des neuen Eigentümers des Seniorenheimes Sengermann, wonach dieser auf seine Kosten eine Durchgangsmöglichkeit beim Verbindungsweg zwischen der Stiftstraße und dem Steinkamp von seinem Grundstück aus realisieren lassen möchte. Zu dieser Maßnahme wird allgemeine Zustimmung signalisiert
2. Herr Jeworek erkundigt sich, wann mit einer Ausbaubeitragserhebung für die Kanalsanierung Neu Blumenau zu rechnen ist. Herr Bgm. Sülau verweist auf eine voraussichtliche Abrechnung im Sommer diesen Jahres.
3. Es wurde eine abgängige Straßenlampe an der Münsterdorfer Straße im Bereich des Frischemarktes erneuert.
4. Herr Pollex erinnert an die Feststellung eines hohen Stromverbrauches für die Straßenbeleuchtung, der trotz der sukzessiven Umrüstungsmaßnahmen auftritt. Es sollte eine Ursachenforschung durch Einsatz eines Messwagens stattfinden.
Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Herr Bgm. Sülau und Herr Ossenbrüggen werden gebeten, über Untersuchungsmöglichkeiten und die Wahrscheinlichkeit zur Auffindung der Ursache für den hohen Energieverbrauch ein Gespräch mit den Stadtwerken Itzehoe zu führen.
5. Herr Streich möchte das eben angesprochene Thema auch im Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen am 01.06.2010 behandeln.

Zu Pkt. 8: Durchführung von zwei Bohrungen in der Straße Moorburg durch die Fa. Holcim

Herr Tiedemann schildert, dass im Bereich vor den Silos der Fa. Holcim erhebliche Absackungen in der Straße Moorburg aufgetreten sind. Das Unternehmen fragt daher an, ob an zwei Punkten Bohrungen und Probeentnahmen durchgeführt werden können. Es wird befürchtet, dass die Ursache für die Absackungen Erdfälle sind und die Standsicherheit der Silos gefährdet ist. Die Kosten für die Untersuchung belaufen sich auf rund 8.000 € und würden von dem Unternehmen getragen werden.

Verwaltungsseitig wurde der Vorschlag gemacht, einen Gestattungsvertrag zu schließen. Frau Widmann erläutert, dass derart vorgegangen wird, als würde jemand eine zweite Grundstückszufahrt herstellen. In diesem Fall findet auch ein Eingriff in den öffentlichen Bereich bzw. in das Eigentum der Gemeinde statt. Der Vertrag zielt u.a. auf eine ordnungsgemäße Herstellung des vorherigen Zustandes ab und befasst sich mit Haftungsausschlüssen.

Es werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Der Fa. Holcim wird gestattet, zur Ursachenermittlung von Absackungen in der Straße Moorburg zwei Bohrungen und Probeentnahmen durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Gestattungsvertrag zu entwerfen und mit dem Unternehmen abzustimmen bzw. abzuschließen. Die Gemeinde verzichtet auf eine vorherige Beschlussfassung über den Vertrag.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Droßard regt an, aufgrund von erheblichen Bodenwellen in der Straße Moorburg aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzulegen und auf die vorhandenen Straßenschäden hinzuweisen.

Das Ordnungsamt wird gebeten, diese Ausschilderung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises abzustimmen.

Vor Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.